

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Datenschutzrechtliche Auflagen für US-Tech-Unternehmen im deutschen Gesundheitswesen

Das Interesse amerikanischer Tech-Konzerne am deutschen Gesundheitswesen und damit auch an deutschen Gesundheitsdaten ist bereits seit einem vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) in Auftrag gegebenen Bericht der Firma Deloitte bekannt (2019, <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/sxsw-2019/gesundheitspolitik-google-apple-und-amazon-werden-zur-gefahr-fuer-deutsche-krankenversicherer/24056698.html?ticket=ST-8426421-mvITc5vwqjRIMNst2Nw9-ap3>). Hierbei verfügen Unternehmen wie Apple (AppStore) und Google (GooglePlay) über eine monopolistische Stellung beim Vertrieb digitaler Gesundheitsanwendungen. Gesundheits-Apps können für generelle Zwecke (Gewichtsverlust, Fitnessroutine), die Behandlung bestimmter Krankheiten sowie für das „App auf Rezept“ (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/DVG/_node.html) genutzt werden. In allen Fällen geben die Daten Aufschluss über den Gesundheitszustand der sich in Deutschland befindenden Person. Zudem basieren diese Anwendungen auf der Eingabe von persönlichen Gesundheitsdaten. Anders als in den Vereinigten Staaten selbst, wo datenschutzrechtliche Aspekte in Bezug auf China bereits Teil der öffentlichen Debatte waren (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/anhoerung-tech-konzerne-101.html>), werden Fragen nach der Zurückverfolgung von Downloads und der Weitergabe von Nutzerdaten im Sinne des Datenschutzes sowie nach sicherheitsrelevanten Themen bisher in Deutschland noch nicht öffentlich diskutiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Informationen erhalten Anbieter gängiger App-Stores, also Apple und Google, nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn Patienten demnächst durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in den App-Stores digitale Gesundheitsanwendungen in Form von nativen Apps herunterladen, nachdem sie diese von einem Arzt verschrieben bekommen haben?
2. Können nach Kenntnis der Bundesregierung Google und Apple dahin gehend erkennen, welche digitalen Gesundheitsanwendungen Patienten herunterladen und durch Namen und Beschreibung der entsprechenden digitalen Gesundheitsanwendungen Informationen darüber bekommen, welche Diagnose zuvor der Arzt gestellt haben muss, sodass er dem Patienten die entsprechende digitale Gesundheitsanwendung verschrieben hat?
 - a) Falls ja, inwieweit hält die Bundesregierung es für problematisch, dass Apple und Google damit Kenntnis über Informationen der Diagnose erlangen, die sonst der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, und mit deren Nutzung oder Auswertung sie womöglich kommerzielle Interessen verfolgen?
 - b) Falls ja, plant die Bundesregierung, Regelungen zu schaffen, dass die Patienten über diese datenschutzrechtliche Problematik bei Verschreibung oder Nutzung einer digitalen Gesundheitsanwendung aufgeklärt werden?
 - c) Falls ja, plant die Bundesregierung, alternative Lösungen für den Download digitaler Gesundheitsanwendungen als native Apps zu schaffen?
3. Unternimmt die Bundesregierung etwas, um durch alternative Anbieter der monopolistischen Stellung von Apple und Google im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken, und wenn ja, was, wenn nein, warum nicht?
4. Unternimmt die Bundesregierung etwas, um die datenschutzrechtliche Akzeptanz wichtiger und notwendiger digitaler Gesundheitsanwendungen zu gewährleisten, und wenn ja, was, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 10. September 2020

Christian Lindner und Fraktion